



Mitglieder-Reglement EHC Thun-Lerchenfeld

Version vom Juni 2025

1. Aufnahme als Vereinsmitglied

Die Aufnahme in den Verein erfolgt nach Absprache mit dem Sportchef mittels online ausgefüllten Anmeldeformulars.

2. Finanzierung

A-Lizenz	B-Lizenz / T8	Jahresbeitrag	Skateathon	Helferstunden
EHC Thun-Lerchenfeld	—	CHF 600.00	CHF 300.00	20
Drittverein	EHC Thun-Lerchenfeld	CHF 250.00	CHF 300.00*	10
HC Dragon Thun	EHC Thun-Lerchenfeld	CHF 0.00	CHF 0.00	0

*je nach Datum des Skateathon (Entscheid über Fälligkeit liegt beim Vorstand)

2.1. Jahresbeitrag

Im Jahresbeitrag sind die ordentlichen Trainings, die Vorbereitungs- und Meisterschaftsspiele inbegriffen.

Der Jahresbeitrag kann wie folgt beglichen werden:

- A. Bezahlung der Jahresrechnung.
- B. Bezahlung durch persönlich Sponsoren (Mindestbetrag pro Sponsor CHF 100);
Jeder Sponsor wird, wenn gewünscht, im Clubmagazin „Off-Ice“ publiziert.
Bezahlt ein Sponsor den gesamten Jahresbeitrag wird er zusätzlich auf der Webseite beim Spielerprofil publiziert (ohne Verlinkung). Die Sponsoren müssen **bis zum 15. September** der Geschäftsstelle per Formular (Webseite) gemeldet werden. Die Rechnungsstellung an den Sponsor erfolgt direkt durch die Geschäftsstelle per Mail.
- C. Auch Bezahlung von Teilbeträgen durch Sponsoren und Restbetrag durch den Spieler ist möglich.

2.2. Skateathon

In jeder Saison findet ein Skateathon oder ein anderer Anlass, der die nötigen Einnahmen garantiert statt. Jeder Spieler muss mindestens CHF 300.00 einbringen. Fehlbeträge werden dem Spieler in Rechnung gestellt. Folgende Rabattierung kann sich der Spieler durch Mehrleistung generieren:

- ab CHF 400.00: Gutschrift CHF 50.00
- ab CHF 500.00: Gutschrift CHF 100.00
- ab CHF 750.00: Gutschrift CHF 250.00
- ab CHF 1'000.00: kein Mitgliederbeitrag

Allfällige Gutschriften werden nach dem Skateathon ausbezahlt, im Maximum der selbstbezahlte Jahresbetrag des Mitglieds.

2.3. Rechnungsstellung und Zahlungsfristen

Sämtliche Rechnungen werden ausschliesslich an die angegebene Rechnungs-E-Mailadresse versandt.

Das Mitglied verpflichtet sich zur pünktlichen Begleichung der Beiträge, damit der Verein seinerseits über genügend flüssige Mittel verfügt, um die Forderungen ihm gegenüber (Teilnahmegebühren Meisterschaften, Lizenzen, Eiskosten etc.) zu begleichen. Die Zahlungsfristen sind wie folgt geregelt:

Jahresbeitrag (abzüglich Spielersponsoren)	bis 31. Oktober
Skateathon	30 Tage nach der Veranstaltung
Nachforderung fehlende Helfereinsätze	bis 30. Juni des folgenden Vereinsjahres

2.4. Helferstunden

Zusätzlich zum Jahresbeitrag unterstützt jeder Spieler mit einer A-Lizenz den Verein mit 20 Helferstunden, ein Spieler mit B-Lizenz von Drittvereinen mit 10 Helferstunden an Spielen des EHC Thun-Lerchenfeld oder Anlässen des EHC Thun (z.B. Barfestival, Lottos etc.). Die Spieler des HC Dragon Thun haben ihre Helferplichten beim Nachwuchsverein und müssen diese



Helferstunden an dessen Anlässen/Matches leisten. Die Anzahl gutgeschriebenen Helferstunden werden bei der Ausschreibung des Anlasses bekannt gegeben.

Die Strafbankbetreuung muss auf jeden Fall durch das jeweilige Team EHC Thun-Lerchenfeld organisiert werden (gelten als Helferstunden). Die Funktionäre im Hüsli (Reporter, Speaker, Zeitnehmer) müssen ebenfalls durch das jeweilige Team EHC Thun-Lerchenfeld organisiert werden (gelten als Helferstunden).

Werden mehr als die geforderten Stunden durch den Spieler geleistet, so werden diese am Ende der Saison ausbezahlt (CHF 20/h). Zu wenig geleistete Helferstunden werden nach Ende des Vereinsjahres in Rechnung gestellt (CHF 20/h).

2.5. Zusätzliche Trainings

Der Besuch von zusätzlichen On- und Off-Ice Trainings beim HC Dragon Thun ist ausschliesslich nach Absprache mit dem Nachwuchschef des HC Dragon Thun möglich. Die zusätzlichen Kosten werden separat zum Jahresbeitrag durch den HC Dragon Thun in Rechnung gestellt. Als Richtwert gilt: CHF 7.- / pro zusätzliches Training (Stand 2025).

2.6. Krankheit / Unfall

Spieler, welche krankheits- oder unfallbedingt während mindestens 8 zusammenhängenden Wochen nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen können, haben die Möglichkeit, gegen Vorlage eines Arztzeugnisses einen „Time-Stopp“ zu beantragen. Der Antrag muss zusammen mit dem Arztzeugnis umgehend der Geschäftsstelle per Mail zugestellt werden. Der Jahresbeitrag reduziert sich anteilmässig. Die Helferstunden werden nicht reduziert. Nach Saisonende eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

2.7. Abonnement Kunsteisbahn / Eintritt Matches EHC Thun

Für den freien Eislauf sind ermässigte Abonnemente gegen Vorweisung des Mitgliederausweises an den Kassen erhältlich. Für die Trainings erhält der Spieler gegen Vorweisung des Mitgliederausweises freien Eintritt. Die Mitglieder erhalten vor der Saison die Möglichkeit ein vergünstigtes Saisonabo für die Spiele der 1. Mannschaft des EHC Thun zu kaufen.

2.8. Ausrüstung Spieler

Die Beschaffung der Ausrüstung ist Sache des Spielers.

Benötigt ein Torhüter mit einer A-Lizenz beim EHC Thun Ausrüstungsmaterial (Beinschoner, Brustpanzer, Fanghandschuhe, Stockhandschuhe), kann er beim Vorstand einen Antrag stellen. Dieser entscheidet darüber, ob Material zur Verfügung gestellt oder angeschafft werden kann.

2.9. Versicherung

Versicherungen sind Sache der Spieler.

3. Gewinnung von Werbepartnern

Ein Spieler, welcher dem Verein einen neuen Werbepartner vermittelt, erhält für die Vermittlung folgende Entschädigung:

- 10 % des Werbebetrages bei Vermittlung eines neuen Werbepartners.

Die Entschädigung muss im Jahr der Vertragsunterzeichnung beim Marketingverantwortlichen beantragt werden und wird während der Laufzeit des Werbevertrages jährlich ausbezahlt, sobald die Rechnung vom Werbepartner beglichen wurde und so lange, wie die Vereinsmitgliedschaft besteht. Nach Austritt aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

4. Austritt aus dem Verein

Der Austritt erfolgt mittels Mail bis spätestens Ende Saison am 31. März an die Geschäftsstelle (admin@ehcthun.ch). Andernfalls bleibt die Mitgliedschaft für eine weitere Saison (1. April – 31. März) bestehen und die Beiträge sind geschuldet.

Der Austritt wird akzeptiert und die Spielerlizenz wird freigegeben, sobald alle finanziellen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt sind.

Austritte während dem laufenden Vereinsjahr sind möglich, berechtigen aber nicht zur Rückerstattung von bereits geleisteten Beiträgen oder zur Befreiung noch offener Forderungen.

Thun im Mai 2025

EHC Thun

Der Vorstand